

Energieberater

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.

ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Energieberater

Die Aufgaben von Energieberatern sind vielfältig. Rund um Sanierungs- und Neubauprojekte stehen sie beratend zur Seite, erarbeiten energetische Bau- oder Sanierungskonzepte, übernehmen die Baubegleitungen, erstellen Energieausweise, führen Berechnungen und Messungen durch und beantragen Fördermittel, um nur einige Aufgaben zu nennen.

Warum benötigen Energieberater eine Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung?

Eine Vermögenschaden-Haftpflichtversicherung bewahrt den Energieberater vor den finanziellen Folgen eines Vermögenschadens, der aus seiner Tätigkeit hervorgeht und einem Dritten, insbesondere seinem Auftraggeber, entsteht.

Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

- die gutachtliche Beurteilung bestehender Verhältnisse einschließlich der Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter, sowie die Teilnahme an Sachverständigenausschüssen, Zertifizierungs- und Gutachtergruppen
- Bewertungen, Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchungen, Schadenermittlungen sowie gutachtliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern,
- Vorschläge, Empfehlungen und Beratungen aufgrund eines erstatteten Gutachtens, soweit diese nicht mit Prognoseentscheidungen verbunden sind

Zusätzliche Deckungshighlights sind:

Mitversichert sind insbesondere folgende Tätigkeiten des Energieberaters:

- Erstellung von Energienachweisen bzw. Energieausweisen,
- Thermografie: Erstellung von Wärmeschutznachweisen und Erstellung von Wärmebildern,
- allgemeine Energieberatung zur Bestimmung des Ist-Zustandes,
- rechtlich zulässige Fördermittelberatung (z.B. KfW-Beratung), Beratung beim Neubau zu Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Fördermittelrecherche und Erstellung der Unterlagen für die Fördermittelrecherche,
- Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 / hydraulischer Abgleich,
- Erstellung eines Lüftungskonzepts nach DIN 1946-6,
- Wärme- und Kältebrückenberechnung nach DIN 4108 u.a.,
- Energieaudit nach DIN 16247 / Energiemonitoring,
- Schimmelpilzberatung,
- Baubegleitung nach erfolgter Energieberatung einschließlich Unterstützung bei der Angebotsabgabe, Prüfung der fachgerechten Umsetzung, Dokumentation und Erstellung einer Hausakte; die Bauabnahme ist nicht mitversichert,
- Erstellung von Sanierungs- und Optimierungsvorschlägen und eines Sanierungsfahrplans
- Durchführung von Blower-Door-Tests,
- Beratung und Hilfestellung bei der energetischen Sanierung von historischer Bausubstanz

Besonderer Versicherungsschutz für zertifizierte Energieberater (eingetragene dena-Energie-Effizienz-Experten):

Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht eines dena-zertifizierten Energieberaters aus der fehlerhaften Beantragung von Fördermitteln bei der KfW oder BAFA mit einem Sublimit von 25 % der vereinbarten Versicherungssumme für Vermögenschäden. Der Ausschluss für die Überschreitung von Fristen und Terminen findet insoweit keine Anwendung.

Energieberater

Welche Schadenbilder gibt es?

- Fristversäumnis bei der Beantragung von Fördermitteln,
- Vermeidbare Mehraufwendungen des Auftraggebers infolge fehlerhafter Bewertungen,
- Fehler bei der Beratung,
- Fehler in Berechnungen,
- Fehlerhafte Ausstellung eines Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweises

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde zu einer finanziellen Katastrophe führen?

Wie errechnet der Risikoträger die Prämie?

Einfache Prämienberechnung durch Abfrage des Jahresumsatzes in Zusammenhang mit der Höhe der Versicherungssumme.

Bei Energieberatung für gewerbliche Kunden und Kommunen ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Bitte sprechen Sie uns gerne an.

Hinweis
Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg
Tel. (040) 226 337 - 80
Fax (040) 226 337 - 888
kontakt@allcura-versicherung.de